

Pflanzungen

KUNDENINFORMATION



Pflanzarbeiten werden von uns gemäß **DIN 18916** ausgeführt. Nach derzeitiger Gesetzeslage weisen wir Sie darauf hin, dass wir für die Entwicklung der Bepflanzung keine Gewährleistung übernehmen können, sofern keine Fertigstellungspflege zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart wird.

Wässern

Wird keine Fertigstellungspflege vereinbart sind im Preis der Bepflanzung eine einmalige Düngung mit einem mineralischem Kurzdünger, die während der Pflanzung in das Pflanzloch eingebracht wird, sowie eine einmalige Anwässerung enthalten.

Das Wässern der Pflanzen ist Aufgabe des Auftraggebers. Die neue Bepflanzung muss regelmäßig, d.h. bei Trockenheit oder Hitze bis zu zwei mal täglich morgens und/oder abends gewässert werden, Heckenpflanzen mit mindestens einer Gießkanne pro Pflanze. Bäume mit bis zu 50 Litern täglich.

Auch Bestandspflanzen sollten in der Wachstumszeit, d.h. in der Regel zwischen Mitte März bis Ende September gewässert werden, wenn natürliche Niederschläge in ausreichender Menge und wirksamer Verteilung ausbleiben.

Immergrüne Hecken sind besonders im Winter anfällig gegen Frostrocknis. Deshalb sind diese Hecken in der frostfreien Zeit v.a. bei starker Sonneneinstrahlung zu wässern; maximal 1x pro Woche. Bei Boden durchdringendem Regen ist das Wässern nicht notwendig.

Düngen

Zur Düngung Ihrer Pflanzen empfehlen wir organischen Dünger. 1x im Frühjahr, 1x im Sommer (je nach Bedarf), 1x im Herbst, damit die Pflanzen nach dem Winter frisch durchstarten können. Grundsätzlich richtet sich die Häufigkeit der Düngergaben nach der Herstellervorschrift. Regelmäßige Düngergaben unterdrücken zudem das Unkrautwachstum.

Thomas Weirauch
Garten- & Landschaftsbau GmbH & CO. KG
Keufengasse 13
52499 Baesweiler
Telefon 02401 5015
info@galabau-weirauch.de
FB: galabauweirauch

galabau-weirauch.de



Pflege

Die Pflanzflächen und Baumscheiben sind unter Schonung des Wurzelwerkes und vorhandner Stauden, Blumenzwiebeln und Knollen nach der Pflanzung in der Regel 6x in einer Vegetationsperiode zu lockern.

Die Lockerungstiefe bei Gehölzfla'chen soll 3cm, bei Staudenflächen 2cm betragen. Eventuelle Besonderheiten der betreffenden Pflanzenarten und Böden sind zu beachten. Bei der Pflanzung angelegte Gießmulden sind zu erhalten und gegebenenfalls nachzurichten.

Bei der Lockerung der Pflanzfläche sind die oberirdischen Teile von Unkrautern abzutrennen und zu entfernen.

Trockene oder beschädigte Pflanzenteile sind glatt abzuschneiden und zu entfernen. Nicht ausreichend durchtreibende Pflanzen sind entsprechend den Besonderheiten der betreffenden Pflanzenart nachzuschneiden.

Heckenpflanzen werden je nach Art und Jahreszuwachs ein- bis zweimal jährlich in Form geschnitten.

Aufgrund der Vogelschutzzeit (BNatSchG und 5 64 Landschaftsgesetz NRW) vom 1. März bis 30. September dürfen Schnitтарbeiten, die mehr als den Jahreszuwachs betreffen nur außerhalb dieser Schutzzeit vorgenommen werden. Der Heckenschnitt ist demnach erst ab 1. Oktober möglich.

Natürlich stehen wir Ihnen bei Fragen zur Pflege Ihrer Anlage gerne persönlich zur Verfügung. Fragen Sie nach einer individuellen Pflegeanleitung oder einem Angebot über die professionelle Pflege durch unser Team.

Ihr Experte für Garten und Landschaft

Thomas Weirauch

Thomas Weirauch
Garten- & Landschaftsbau GmbH & CO. KG
Keufengasse 13
52499 Baesweiler
Telefon 02401 5015
info@galabau-weirauch.de
FB: galabauweirauch

galabau-weirauch.de